



---

**Rahmenvereinbarung  
über die Lieferung von Drogenvortests**

---

**Rahmenvereinbarung**

Zwischen

dem Freistaat Thüringen,  
vertreten durch die Landespolizeidirektion  
Sachgebiet 24  
Zentrale Beschaffung/Dienstleistungen,  
Linderbacher Weg 30  
99099 Erfurt

- Auftraggeber (AG)-

und der Firma

- Auftragnehmer (AN)-

wird unter der Auftragsnummer 5602-243-2912/1481 des Auftraggebers folgender Rahmen-  
vereinbarung über die Lieferung von Drogenvortests geschlossen:

## § 1 Vertragsgrundlage

Neben den Regelungen und Bedingungen dieses Vertrages sind nachfolgende Bedingungen in der unten aufgeführten Reihenfolge Vertragsbestandteile und Vertragsgrundlage:

- die Leistungsbeschreibung vom 30.10.2025
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landespolizeidirektion Thüringen (AGB)
- Erklärung zum Thüringer Vergabegesetz
- Eigenerklärung nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 vom 08.04.2022
- das Angebot des Auftragnehmers vom .....2025
- die Allgemeinen Bedingungen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B)
- die Regelungen des BGB

soweit nicht anderes vereinbart ist.

## § 2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der Ausschreibung zu den nachstehenden Bedingungen die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Artikel im Abrufverfahren zu liefern.

Der prognostizierte jährliche Gesamtbedarf beträgt für:

- |                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| - das Los 1 (Speicheltest):    | <b>35.375 Stück</b> |
| - das Los 2 (Oberflächentest): | <b>5.700 Stück</b>  |
| - das Los 3 (Urintest):        | <b>1.000 Stück</b>  |

Der Auftraggeber strebt den in der Leistungsbeschreibung genannten jährlichen Lieferumfang an. Durch diesen Bezugsvertrag wird eine Mindestnahmemenge seitens des Auftraggebers in Höhe von 70 % der in der Leistungsbeschreibung genannten Mengen begründet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Drogenvortests während der Laufzeit des Vertrages ausschließlich beim Auftragnehmer zu bestellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Lieferbarkeit der Artikel innerhalb der vereinbarten Lieferzeit bis zum Ablauf des Vertrages zu gewährleisten.

Abrufberechtigt für den Auftraggeber sind:

- die Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei, Tatortwelt
- das Thüringer Landeskriminalamt, Dezernat 12
- die Landespolizeidirektion, Sachgebiet 23

### § 3 Vertragsdauer / Kündigung

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt am 01.01.2026 und beträgt 24 Monate. Einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht.

Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag für einen Zeitraum von zweimal bis zu 12 Monaten zu verlängern. Hierzu genügt die Benachrichtigung des Auftraggebers an den Auftragnehmer in schriftlicher Form bis zu einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit.

Das Recht jedes Vertragspartners, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt unberührt. Der Auftraggeber hat insbesondere das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, wenn

- über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, er dieses beantragt oder hinsichtlich seines Vermögens Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO angeordnet werden
- die Leistung wiederholt mangelhaft erbracht wurde
- die Leistung wiederholt nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit (§ 4) erbracht wurde

In allen Fällen der mangelhaften oder verspäteten Leistung wird der Auftraggeber den Auftragnehmer einmal auffordern, die Leistungen zukünftig ordnungsgemäß bzw. fristgerecht zu erbringen.

### § 4 Bestellung und Lieferung

Der Auftraggeber bestellt beim Auftragnehmer im jeweiligen Einzelfall verbindlich eine bestimmte Liefermenge. In der Regel ist ein Mindestbestellwert von 200,00 Euro zzgl. MwSt vorgegeben, in Ausnahmefällen sind auch Minderbestellwerte zu akzeptieren.

Die Lieferung hat innerhalb der vereinbarten Lieferzeit nach Eingang des Abrufes vollständig und mängelfrei an die Bedarfsstelle zu erfolgen, Teillieferungen sind nur im Ausnahmefall vorzunehmen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Bestellung innerhalb von fünf Werktagen, gerechnet ab Zugang der Bestellung, auszuführen.

Die Lieferung erfolgt frei Lieferadresse montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr, freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Die Lieferung hat an die entsprechende Adresse des jeweiligen Abruf-Auftrages unter Maßgabe des Lieferadressen-Schlüssels der Leistungsbeschreibung zu erfolgen.

## § 5 Preise und Nebenkosten

**Der Preis pro Stück für die Drogenvortests (Speichel) beträgt:**

netto ..... €

**Der Preis pro Stück für die Drogenvortests (Oberfläche) beträgt:**

netto ..... €

**Der Preis pro Stück für die Drogenvortests (Urin) beträgt:**

netto ..... €

Der Preis ist für die Laufzeit von 24 Monaten fest.

Strebt der Auftragnehmer für die optionalen Verlängerungszeiträume (soweit sie vom Auftraggeber geltend gemacht werden) die Erhöhung der vereinbarten Preise an, so ist die Erhöhung spätesten drei Monate vor Ablauf der Regellaufzeit des Vertrages dem Auftraggeber bekannt zu geben.

Eine Preiserhöhung ist nur bis zu dem Umfang zulässig, in dem sich die vom Auftragnehmer allgemein und stetig angewandten und erzielten Preise ändern; ein entsprechender Nachweis ist hierüber zu erbringen.

Widerspricht der Auftraggeber der Preiserhöhungserklärung nicht, so wird diese nach Fristablauf von 3 Monaten wirksam.

Kommt eine Einigung über neu festzusetzende Preise innerhalb der drei Monate nicht zu stande und widerspricht der Auftraggeber der Erklärung des Auftragnehmers, kann jeder Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gelten die bis zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Preise.

Preisermäßigungen sind jederzeit und ohne Änderungsanzeige zu gewähren.

### **§ 6 Abnahme**

Der Auftraggeber ist nur dann zur Abnahme der Leistung verpflichtet, wenn die in der Leistungsbeschreibung genannten und die objektiven Merkmale für eine mangelfreie Sache erfüllt sind.

### **§ 7 Rechnung, Zahlung**

Wenn nicht bei Auftragserteilung im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird, sind die Rechnungen an im Abruf-Auftrag genannten Auftragsgeber zu senden.

Die Zahlung wird nach Lieferung, Abnahme und Eingang der prüfbaren Rechnung innerhalb von 30 Tagen geleistet. Bei Zahlung innerhalb von ... Tagen ist ein Abzug von % Skonto vereinbart.

### **§ 8 Haftung und Gewährleistung**

Der Auftragnehmer übernimmt für die gelieferten Artikel die Gewähr, dass diese die zugesicherten Eigenschaften haben und dass keinerlei Fehler auftauchen, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.

Mängelbeseitigungen zu Lasten des Auftragnehmers während der Gewährleistungs- und Garantiefrist sind durch den Auftragnehmer kurzfristig durchzuführen.

Rechte aus diesem Vertrag dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an

Unterauftragnehmer abgetreten werden.

Es wird eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, dass keine Verfahren wegen Korruption, Vorteilsnahme oder sonstiger Begünstigungen gegen die Geschäftsleitung oder einem seiner Mitarbeiter anhängig sind, bestätigt.

### **§ 9 Verzug, Vertragsstrafe**

Der Auftragnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb der durch den Vertrag bestimmten Lieferzeit (§ 4) die Leistung erbringt.

Die gesetzlichen Regelungen für Verzug gemäß §§ 286 ff. BGB und Nichterfüllung gemäß §§ 280 ff. BGB, §§ 323 ff. BGB bleiben unberührt.

Bei Überschreitung der Lieferfrist wird eine Vertragsstrafe gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers geltend gemacht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertragsstrafe unverzüglich nach Zugang der Zahlungsaufforderung an den Auftraggeber zu zahlen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen fällige Zahlungsansprüche des Auftragnehmers, auch aus anderen Vertragsverhältnissen, berechtigt.

### **§ 10 Erfüllungsort**

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist der Sitz der jeweiligen Bedarfsstelle. Gewährleistungsbeginn, Garantiebeginn und Gefahrübergang erfolgt mit erfolgreicher Abnahme.

### **§ 11 Sonstige Bestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Bestellungen sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

Rechtsstreitigkeiten berechtigen den Auftragnehmer nicht, die Leistungen zu unterbrechen oder einzustellen.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt davon unberührt.

Erfurt, den 30.10.2025

..., den .....2025

Unterschrift

Auftraggeber

Unterschrift

Auftragnehmer

(Firmenstempel und Unterschrift)

